

Medienmitteilung, 30. November 2021

Trägerverein Bürgerforum
Gemeinde Freienbach
www.buergerforum-freienbach.ch
info@buergerforum-freienbach.ch

Präsidentin: Irene Herzog-Feusi
Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon
Tel. 055 410 41 93

Bundesgerichtsentscheid **Senevita Ufenau Park ist endgültig vom Tisch**

Auch durch das Bundesgericht wurde nun bestätigt, dass die Senevita-Baubewilligung des Gemeinderates Freienbach von 2017 nicht rechtens war. Auf der Gewerbezone Ufenau Park in Pfäffikon dürfen die von der Senevita AG geplanten 84 Wohnungen und 75 Pflegeplätze definitiv nicht gebaut werden.

Nach bald 5 Jahren ist der Deal mit der Senevita AG nun endgültig gescheitert. Am 22. November 2021 wies das Bundesgericht deren Beschwerde ab. Damit wurde der Entscheid des Verwaltungsgerichts vom 19. Februar 2020 (III 2019 186) nach eineinhalb Jahren bangen Wartens zugunsten der Bürgerforums-Beschwerde bestätigt: Es ist nicht zulässig, zonenwidrige Bauten für ältere Menschen unter dem Motto „Gewerbe ist Wohnen/Wohnen ist Gewerbe“ zu bewilligen und damit die übergeordneten Gesetze, das Freienbacher Baureglement und auch den gültigen Ufenau Park-Gestaltungsplan zu verletzen. Bemerkenswerterweise wurde das Rechtsverfahren für die Senevita AG von einem Partner der Anwaltskanzlei des Freienbacher Gemeindepräsidenten geführt.

Das Bürgerforum Freienbach freut sich über diese klare Beurteilung, die gleichzeitig auch verhindert, dass hohe Belastungsfolgen aus der Leistungsvereinbarung auf die Gemeinde Freienbach und den ganzen Kanton Schwyz zukommen könnten. Jedes Jahr wären Ergänzungsleistungen in vielfacher Millionenhöhe zur Orpea-Gruppe abgeflossen, welcher die Senevita AG angehört. Dies, weil der Gemeinderat Freienbach am 27.4.2017 unter Ausschluss der Öffentlichkeit eine Leistungsvereinbarung für ein völlig unnötiges, privates Pflegezentrum „Senevita Ufenau Park“ abgeschlossen hatte.

Wegen Grundlagen-Irrtums über den tatsächlichen Bedarf an Pflegeplätzen hätte der Gemeinderat diese Vereinbarung schon längst von sich aus aufheben können. Doch er beharrte auch nach der erfolgreichen Abstimmung zur Senevita-Initiative des Bürgerforums im Jahre 2020 auf dem Vertrag, trotz mehrfacher öffentlicher Aufforderung zum Ausstieg und rechtlich klarer Situation.

Mit dem Festhalten an der Leistungsvereinbarung ging der Gemeinderat das Risiko ein, dass die Gemeinde Freienbach bei einem Bundesgerichtsurteil im Sinne der Senevita AG nur noch mit einer sehr hohen Ablösungszahlung aus dem Vertrag herausgekommen wäre. Dieser Vertrag hätte für die Senevita AG einen fast endlosen Geldsegen aus öffentlichen Kassen sprudeln lassen – auf dem Rücken der Steuerzahler und zulasten der bestehenden, guten öffentlichen Pflegezentren.

Nun aber wird die Vertragsauflösung unumgänglich. Die Leistungsvereinbarung bezieht sich nämlich auf das Gelände Ufenau Park – und dort ist der vereinbarte Pflegezentrum-Bau laut Bundesgericht unzulässig. Somit braucht es weder einen weiteren Kredit für die Bezifferung der Geldflüsse in Richtung Senevita AG noch ein Seilziehen um allfällige Konventionalstrafen.

Bleibt einzig noch die Frage, warum und weshalb es der Gemeinderat draufankommen liess.

Irene Herzog-Feusi
Präsidentin Bürgerforum Freienbach



Legende:

Die Senevita-Grossüberbauung zwischen Churerstrasse und Bahngelände in Pfäffikon wurde vom Freienbacher Gemeinderat vehement unterstützt. Jetzt ist sie vom Bundesgericht definitiv als rechtswidrig erkannt worden und nicht mehr umsetzbar.

Beilage: Baugespann am Bahngelände, Ufenau Park, Pfäffikon



ibach



